

## **STANDORTVERTEILTES STUDIUM DORTMUND – BOCHUM (SPAGATSTUDIUM)**

Stand: 13.09.2007

### **Merkblatt für Studieninteressierte, die das Lehramt Gymnasium/Gesamtschule anstreben: Ersthörerschaft in Dortmund**

Studierende, die eine Ersthörerschaft in Bochum anstreben, informieren sich bitte in Bochum: [www.ruhr-uni-bochum.de/zsb/lehramt\\_spagat.htm](http://www.ruhr-uni-bochum.de/zsb/lehramt_spagat.htm)

### **Erweiterte Kombinationsmöglichkeiten durch Studium an zwei Standorten**

Wenn Sie beabsichtigen, in der gestuften Lehrerbildung – d.h. über Bachelor- und Master-Abschluss – ein *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)* zu erwerben, so bestehen durch einen Kooperationsvertrag der Universitäten Dortmund und Bochum erweiterte Fachwahlmöglichkeiten. Ein solches standortverteiltes Studium ermöglicht es Ihnen, Fächer miteinander zu kombinieren, die es in dieser Kombination im Lehramt GyGe weder an der Uni Bochum noch an der TU Dortmund allein gibt.

Sind Sie an der **Technischen Universität Dortmund als Ersthörer/in** im „Bachelor fachwissenschaftliches Profil (BfP) mit einem Anschluss an der Master Lehramt GyGe eingeschrieben“, so können Sie an der Universität Bochum als zweites Unterrichtsfach *Biologie, Französisch, Geografie, Geschichte, Griechisch, Italienisch, Latein, Pädagogik, Russisch, Sozialwissenschaften und Spanisch* auswählen.  
Fächerangebot im BfP mit Anschluss an den Master GyGe:  
[www.zib.uni-dortmund.de/bfp\\_gyge.pdf](http://www.zib.uni-dortmund.de/bfp_gyge.pdf)

Sind Sie an der **Universität Bochum als Ersthörer/in** eingeschrieben, so können Sie in Dortmund die Fächer *Kunst, Musik oder Informatik* wählen.

**An der Universität, an der Sie nicht erst eingeschrieben sind, können nur Fächer gewählt werden, die nicht an der Universität der Ersteinschreibung im Lehramt GyGe angeboten werden.**

Im Vorfeld müssen Sie sich allerdings entscheiden, an welcher Universität sie hauptsächlich studieren, d.h. von welcher Universität Sie Ihren Bachelor- und Master-Abschluss erhalten möchten. An dieser Universität sind Sie dann als *Ersthörer/in* eingeschrieben, an der anderen Universität als *Zweithörer/in*.

Sind Sie an der TU Dortmund als Ersthörer/in eingeschrieben, müssen Sie im Bachelor-Studium auch den Studienbereich „Bildung & Wissen“ und im Master-Studium das Fach Erziehungswissenschaft (EW) absolvieren.

Näheres: [www.uni-dortmund.de/bml](http://www.uni-dortmund.de/bml)

Entscheiden Sie sich für Bochum als ersten Studienort, so haben Sie dagegen den „Optionalbereich“ des Bachelor-Studiums und die Erziehungswissenschaft (EWL) im Master-Studium an der RUB zu studieren.

Näheres: [www.ruhr-uni-bochum.de/zsb/lehramt\\_faecher.htm](http://www.ruhr-uni-bochum.de/zsb/lehramt_faecher.htm)

Für das Studium der Unterrichtsfächer, der Erziehungswissenschaft sowie des „Optionalbereichs“ bzw. des Bereichs „Bildung & Wissen“ gelten die Prüfungsordnung und Studienordnungen bzw. Fachspezifischen Bestimmungen der Hochschule, an der Sie jeweils dieses Teilstudium absolvieren.

Studienmaterialien bei Ersthörer/in TU Dortmund:  
[www.uni-dortmund.de/bml/html/ordnungen.html](http://www.uni-dortmund.de/bml/html/ordnungen.html)

Das Studium zum Master of Education müssen Sie am Standort ihrer Bachelor-Ersteinschreibung aufnehmen und abschließen.

## **Ersthörer/in an der Technischen Universität Dortmund**

### **BEWERBUNG**

Studierende, die sich für ein standortverteiltes Studium interessieren und eine Ersthörerschaft in *Dortmund* anstreben, können sich zunächst im Zentrum für Information und Beratung ZIB über die Besonderheiten informieren:

[www.uni-dortmund.de/uni/Einstieg/kontakt/zib](http://www.uni-dortmund.de/uni/Einstieg/kontakt/zib)

Von den in *Bochum* zu studierenden Fächern sind die meisten durch einen Orts-NC zulassungsbeschränkt.

Bitte informieren Sie sich im Studierendensekretariat der Universität Bochum über die aktuellen Zulassungsbeschränkungen:

[www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat](http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat)

### **EINSCHREIBUNG**

Wenn Sie sich in Dortmund als Ersthörer/in einschreiben wollen, melden sich bitte persönlich bei den Mitarbeiter/innen des Teams 5 (Herr Hohmann / Frau Wiemers) im Zentrum für Studienangelegenheiten:

[www.uni-dortmund.de/uni/Studierende/pruefungsangelegenheiten/infopoint\\_team5/index.html](http://www.uni-dortmund.de/uni/Studierende/pruefungsangelegenheiten/infopoint_team5/index.html)

Bitte erkundigen Sie sich dort vorab, welche Unterlagen Sie mitbringen müssen.

Wenn Sie alle notwendigen Einschreibevoraussetzungen erfüllt haben, erfolgt Ihre Einschreibung in Dortmund in den Bachelor fachwissenschaftliches Profil in ein so genanntes *Kernfach*. Das zweite Fach (das so genannte Komplementfach) studieren Sie in Bochum und schreiben sich dort als Zweithörer/in ein.

Als Ersthörer/in in Dortmund gilt für das Studium Ihres dortigen Unterrichtsfaches und des Studienbereichs „Bildung & Wissen“ einschließlich der Praxisphasen. In Bochum studieren Sie ihr zweites Fach im vollen Umfang.

Die Bachelor-Arbeit bzw. die Master-Arbeit können Sie entweder in Bochum oder in Dortmund schreiben.

Der Studienbeginn in einem ersten Fachsemester im Bachelor ist nur zum Wintersemester möglich. Der Studienbeginn im Master ist im Sommer- und Wintersemester möglich.

## AUFBAU DES STUDIUMS

Art und Umfang des Studiums in Ihrem Kernfach entnehmen Sie bitte der fächerspezifischen Bestimmung (FSB) ihres Kernfachs:

[www.uni-dortmund.de/bml/html/faecher\\_b.html](http://www.uni-dortmund.de/bml/html/faecher_b.html).

Art und Umfang des Studiums Ihres Faches an der Universität Bochum entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Bochumer Studienverlaufsplan:

[www.ruhr-uni-bochum.de/zsb/lehramt\\_faecher.htm](http://www.ruhr-uni-bochum.de/zsb/lehramt_faecher.htm)

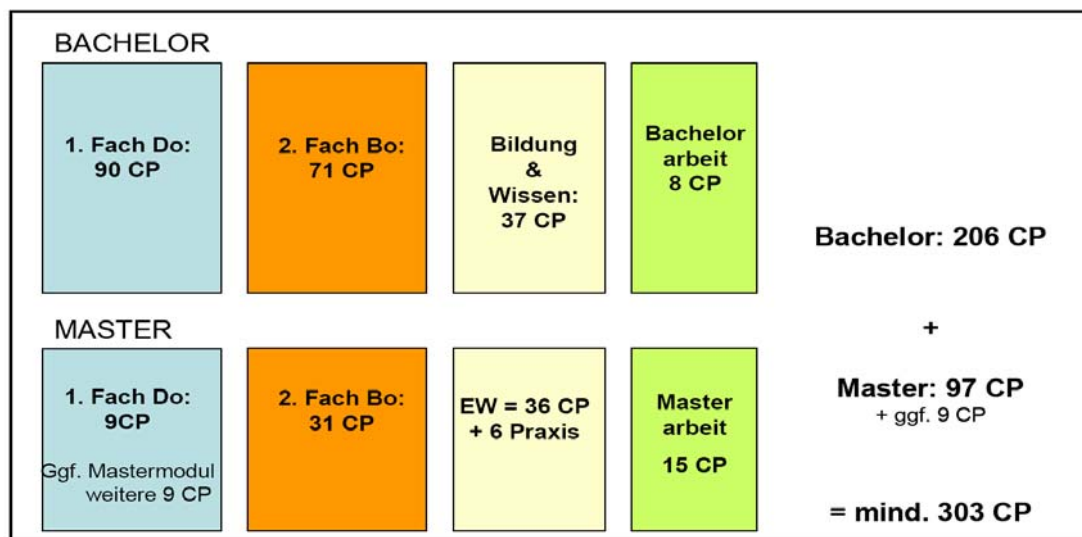
Zusätzlich zu Kernfach und Fach in Bochum belegen Sie im Bachelor-Studium vermittlungsorientierte Studien im Bereich Bildung & Wissen an der Universität Dortmund. Dieser Studienbereich umfasst schulische und außerschulische Praxisphasen, vermittlungsorientierte Schlüsselkompetenzen und interdisziplinäre Studien. Die Lehrveranstaltungen im Bereich Bildung & Wissen interdisziplinär werden von den Spagatstudierenden ausschließlich im Kernfach belegt. Hierfür wird eine eigene Fachnote vergeben.

Nähere Infos zum Bereich BiWi: [www.uni-dortmund.de/bml/html/biwi.html](http://www.uni-dortmund.de/bml/html/biwi.html)

Den größten Teil der erziehungswissenschaftlichen Studien absolvieren Sie im Master-Studium. Er umfasst auch die weitere schulische Praxis im Theorie-Praxis-Modul (TPM):

[www.uni-dortmund.de/bml/html/master.html](http://www.uni-dortmund.de/bml/html/master.html)

Der Aufbau und die Studienanteile in Bachelor und Master für Ersthörer/innen an der Technischen Universität Dortmund sind in nachfolgender Grafik veranschaulicht:



## MODULE, PRÜFUNGEN & STUDIENABSCHLUSS

Das Studienangebot an der Technischen Universität Dortmund ist vollständig modularisiert. Alle Module werden mit studienbegleitenden Prüfungen abgeschlossen.

Die Module schließen Sie entweder mit Modulprüfungen (nach Absolvierung aller Lehrveranstaltungen des Moduls) oder kumulativ durch Teilleistungen ab (i.d.R. Prüfungen im Anschluss an die Lehrveranstaltungen). In die Modulnote fließen lediglich Prüfungsleistungen ein. Noten für Studienleistungen, Aktive Teilnahme, Leistungsnachweise o.ä. finden keine Berücksichtigung. Einige Modulprüfungen in Bachelor- und Master-Studium müssen Anforderungen an Staatsexamensprüfungen erfüllen. Dabei handelt es sich um zwei fachwissenschaftliche Modulprüfungen und eine fachdidaktische Modulprüfung (das Fachdidaktikmodul wird i.d.R. im Master absolviert) im Kernfach und um zwei erziehungswissenschaftliche Modulprüfungen. Die Modulprüfungen werden von zwei Prüfer/inne/n abgenommen, die beim Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen-Geschäftsstelle Dortmund gemeldet sind.

Das **Bachelorzeugnis** wird ausgestellt bei Ersthörerschaft

- in Dortmund auf der Grundlage von 206 CP und Bestehen aller zu den Modulen gehörigen Prüfungen
- in Bochum auf der Grundlage von 199 CP + alle zu den Modulen gehörigen Prüfungen.

Das **Masterzeugnis** wird ausgestellt bei Ersthörerschaft

- in Dortmund auf der Grundlage von 97 (+ ggf. 9 CP für das Masterbegleitmodul) und alle zu den Modulen gehörigen Prüfungen
- in Bochum auf der Grundlage von 100 CP (+ ggf. 9 CP für das Masterbegleitmodul) und alle zu den Modulen gehörigen Prüfungen

Bei einem standortübergreifenden Studium wird der CP-Umfang für ein abgeschlossenes Bachelorstudium den allgemein vorgegebenen Umfang von 180 CP über- und für ein Masterstudium von 120 CP unterschritten, die 180 CP für das Bachelor-Studium dagegen überschritten, insgesamt aber wird die Gesamtzahl von 300 CP für den gestuften Lehramtsstudiengang erreicht.

Für die Ausstellung des Bachelorzeugnisses ist das zuständige Prüfungsamt der erstenschreibenden Hochschule zuständig und verleiht den akademischen Grad nach Eingang der Prüfungsunterlagen der anderen Hochschule. Für die Ausstellung des Masterzeugnisses gilt diese Regelung analog.

## NOTENBILDUNG & CP-UMFANG IN BACHELOR UND MASTER

Die jeweiligen Fachnoten im Bachelor-Studium (und Master-Studium) werden an der Technischen Universität Dortmund aus allen Modulnoten eines Faches gebildet. In Dortmund wird der Bachelor-Grad vom Kernfach verliehen – je nach Fach ist das der Grad Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) oder Bachelor of Education (B.ed.).

Zum Studienabschluss wird Ihnen von der Hochschule, an der Sie als Ersthörer/in eingeschrieben sind, der Master of Education verliehen.

Auf der Grundlage des Transcript of Records und der Prüfungsergebnisse des Bachelor- und Masterstudiums vollzieht das Landesprüfungsamt NRW die Gleichstellung als Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen.

## **DER WEG IN DEN BERUF**

Unabhängig davon, ob Sie in Bochum oder Dortmund als Ersthörer/in eingeschrieben sind: Beide Wege führen Sie zu einem Master of Education, der mit dem Ersten Staatsexamen gleichwertig ist; er qualifiziert Sie also für das Referendariat an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule. Sie erhalten dazu ein vollständiges Zeugnis von der Universität, an der Sie Ersthörer sind; beide Universitäten werden jeweils ein zusätzliches Diploma Supplement verfassen, das Ihre erworbenen Qualifikationen dokumentiert.

Das Landesprüfungsamt NRW vollzieht auf der Grundlage des Transcript of Records und der Prüfungsergebnisse des Bachelor- und Masterstudiums die Gleichstellung als Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen. Dabei stellt die Geschäftsstelle Dortmund das Zeugnis zur Ersten Staatsprüfung für die in Dortmund ersteingeschriebenen Studierenden aus, die Geschäftsstelle Bochum für die in Bochum ersteingeschriebenen Studierenden.

Sie können Ihr Studium auch bereits mit dem Bachelor-Abschluss beenden, um früher in den Beruf einzusteigen; in diesem Fall steht Ihnen die Schullaufbahn allerdings nicht mehr offen. Mit dem Bachelor-Abschluss können Sie auch einen „Fach-Master“ studieren – wenn Sie Ersthörer/in in Bochum sind, geht dies in jedem Ihrer Fächer. Wenn Sie Ersthörer/in in Dortmund sind, gilt dies nur für Ihr Kernfach; dabei ist davon auszugehen, dass Brückenmodule noch nachzustudieren sind.

Bitte beachten Sie hierfür die speziellen Eingangsvoraussetzungen und Anerkennungskriterien im angestrebten Fach.

## **STUDIENBEITRÄGE**

Wenn Sie ein „Spagatstudium“ zwischen den Universitäten Bochum und Dortmund aufnehmen, dann bezahlen Sie die Studienbeiträge (€ 500) und den Sozialbeitrag (€ 155,71 (im WS 07/08) für Dortmund) an der Universität, an der Sie als Ersthörer/in eingeschrieben sind.

Es fallen keine Zweithöreggebühren an.